

Protokollauszug vom 4. Juli 2017

341 40 Schulbetrieb
40.50.10 ISR

Individuelle Integrationsvereinbarung ISR

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt die Vorlage der individuellen Integrationsvereinbarung Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) gemäss Beilage.
2. Die Zentralschulpflege beschliesst, die individuelle Integrationsvereinbarung ISR ab Schuljahr 2017/18 in Kraft zu setzen.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Schulleitungen (via SL-Info und zur Information der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen), Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung Schulische Integration, Abteilung Schulpsychologischer Dienst

Ausgangslage

Die Erstellung einer ISR-Vereinbarung wird von der Bildungsdirektion ab 2012 gefordert. Die Vorlagen des Kantons wurden damals mit geringfügigen Änderungen auf die Winterthurer Verhältnisse angepasst.

Es zeigte sich, dass jährliche Anpassungen der ISR-Vereinbarungen nicht sinnvoll sind, sodass wie in der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule (ISS) ein Dreijahres-Rhythmus angestrebt werden soll (bei Stufenübertritt).

Den Entwurf der individuellen Integrationsvereinbarung ISR hat die Zentralschulpflege an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2017 beraten.

Begründung

Die individuelle Integrationsvereinbarung ISR soll als Grundlage für die Interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie für die individuelle Förderung dienen.

Gemäss Rückfrage beim Rechtsdienst des Departements Schule und Sport und beim Volksschulamt ist es nicht notwendig die Anzahl ISR-Lektionen in der Individuellen Integrationsvereinbarung festzuhalten, da die Kreisschulpflege zusätzlich die ISR-Massnahme verfügt.

Kosten

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage:
- Vorlage ISR-Vereinbarung

Datum: 4. Juli 2017 kh